IMT Nuremberg Archives

H – 2438

International Court of Justice

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number L-61 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-177 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2438 – 0002

H2438 - 0003

# C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document L-61 No. USA-177 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 25 June 1948

PAUL A. JOOSTEN
General Secretary
International Military
Tribunal

H2438 – 0004

Handwriting on top of page illegible on photostat:

Am 5.1.43 H

H2438 - 0005

A b s c h r i f t !

Der Reichsarbeitsminister
Va 5431/9629/41 g

Berlin SW 11, den 19. Dezember 1941
Saarlandstr. 96

An die
Präsidenten der Landesarbeitsämter

**Geheim!**

Betrifft: Arbeitseinsatz der Juden.
Vorgang: Runderlaß vom 11.11.1941 - Va 5431/8729/41 g -

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SHD hat mir nunmehr den Wortlaut der von ihm zur Evakuierung der Juden herausgegebenen Richtlinien insoweit bekanntgegeben, als es sich um die Belange des Arbeitseinsatzes handelt. Danach sind zunächst nicht zu evakuieren

"im geschlossenen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakurierung seitens des zuständigen Rüstungskommandos und Arbeitsamtes aus wehrwirtschaftlichen Gründen nicht gegeben wird. In diesem Falle sind auch die Familienangehörigen dieser Juden nicht zu evakuieren."

Ich bitte danach zu verfahren.

Von verschiedenen Landesarbeitsämtern ist die Frage der Ersatzgestellung für evakuierte Juden aufgeworfen worden. Bei Anwendung des oben wiedergegebenen Punktes der Richtlinien dürfte die Ersatzfrage vorerst noch nicht auftauchen, weil die in wirklich wichtigen Betrieben eingesetzten jüdischen Arbeitskräfte mit Hilfe dieser Bestimmung zurückgehalten werden können. Ich betrachte daher alle in dieser Angelegenheit an mich gerichteten Anfragen zunächst als erledigt.

Im Auftrag
gez. Dr. Beisiegel

(Dienstsiegel)

Beglaubigt:
Ges. Böhmer
Angestellte

L 61

H2438 – 0006

USA-177

L-61

H2438 – 0007

Der Regierungspräsident
Führungsstab Wirtschaft
für den Wehrwirtschaftsbezirk XII

Wiesbaden, den 9. Januar 1942
Wilhelmstr. 48
Fernruf: 5 94 81

B.E.10.23/80/42 g Wa-

**Geheim!**

Abdruck

an die

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern
für den Wehrwirtschaftsbezirk XII
- je persönliche Anschrift o.V.i.A. -

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich nehme auf meine Rundverfügung vom 21. November 1941 - B.E.10.23/3808/41 g W -, mit der ich Ihnen den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 11. November 1941 - Va 5431/8722/41 g - übersandte, Bezug.

I.A.
gez. Dr. S c h n e i d e r

Der Regierungspräsident Wiesbaden Führungsstab Wirtschaft für den Wehrwirtschaftsbezirk XII

Beglaubigt:
[illegible]
Angestellte

Nachrichtlich:
Landeswirtschaftsamt Koblenz und Saarbrücken
- je persönliche Anschrift o.V.i.A. -

Der Regierungspräsident
Landeswirtschaftsamt
Koblenz
13. JAN. 1942
Tgb. Nr. 88/42 Bearb.

| Leiter | Gastr. | St. Ber. | Abt. |
|---|---|---|---|
| k. | | Kartei | B 3 |
| k. | | Beitags. | J. d. B. |

H2438 – 0008

Wehrkreisbeauftragter des Reichsministers für Bewaffnung und Munition im Wehrkreis XII, Metz;

Gebietssachbearbeiter Westerwald-Moselland des Wehrkreisbeauftragten XII des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, Koblenz;

Kommandos der Rüstungsbereiche Koblenz und Saarbrücken;

Regierungspräsidenten Koblenz und Trier;

Landesarbeitsämter Köln und Dortmund;

Landeswirtschaftsämter Wiesbaden, Saarbrücken;

Landeshandwerksmeister Rheinland, Köln;

Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg (Landeswirtschaftsamt -mit einem Mehrabdruck f.d. Industrie-und Handelskammer Luxemburg -

Gauleitung (Gauwirtschaftsamt) Koblenz;

Der Oberpräsident
Landesplanungsgemeinschaft
für den Wirtschaftsbezirk
Rheinland

B 3/10/20/42 g.
Vo/E.

Koblenz, den 17.1.1942
Casi-Goullon-Str.43
Fernruf 2901

Geheim

Rundverfügung Nr. 22/42 LWK
22/42 RWK

An die
Industrie- und Handelskammern
und Handwerkskammern
im Wirtschaftsbezirk Rheinland
- je zwei. Anschrift - o.V.i.A.

Betr.: Arbeitseinsatz von Juden.

1/ Anbei übersende ich den Erlass des Herrn Reichsarbeitsministers Nr. Va 5431/9029/41 g vom 19. Dez. 1941 betr. "Arbeitseinsatz der Juden" mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Dr. Ehlers

Beglaubigt
Angestellte.

Dem 3.2.42 Jolles R.E. 10.23

H2438 – 0009

H2438 – 0010

Der Regierungspräsident
Landeswirtschaftsamt
für den Wirtschaftsbezirk Moselland

Koblenz, den 4. März 1942
Emil-Schüller-Str. 43
Fernruf 2501

B 3/18/426/42 g
Vo/Ii.

Rundverfügung Nr. 126/42 IHK
115/42 HwK

**Geheim**

An die
Industrie- und Handelskammern
und Handwerkskammern
im Wirtschaftsbezirk Moselland
je persönliche Anschrift o.V.i.A.

Betr.: Vorbereitungsmassnahmen für die Evakuierung von Juden.

Vorg.: Runderlässe des Herrn Reichswirtschaftsministers Nr. 660/41 LWA vom 28. November 1941 sowie Nr. 72/42 LWA vom 13. Februar 1942.

Bezug: Meine Rundverfügungen Nr. 295/41 IHK - 264/41 HWK vom 1c. Dez. 1941, sowie Nr. 99/42 IHK - 9o/42 HWK vom 19. Februar 1942, B3/18.

Im Nachgang zu meinen vorstehend genannten Rundverfügungen übersende ich anbei Abschrift eines Schreibens, das ich heute an die Staatspolizeileitstelle in Koblenz gerichtet habe. Die mir durch die vorstehend genannten Runderlässe des Herrn Reichswirtschaftsministers übertragene Ermächtigung, gegen eine Abziehung von jüdischen Arbeitskräften aus kriegswichtigen Fertigungen Einspruch einzulegen, übertrage ich hiermit auf die Kammern. Ich mache besonders darauf aufmerksam, dass dieser Einspruch für die polizeilichen Dienststellen bindend ist.

Im Auftrage

gez. [illegible]

Beglaubigt
[illegible]
Angestellte

Nachrichtlich (ohne Anlage):
Vorsitzender der Prüfungskommission - Rüstungsinspektion - im Wehrkreis XII, Wiesbaden;
Vorsitzende der Unterkommissionen - Leiter der Arbeitsämter - im Wirtschaftsbezirk Moselland;

H2438 – 0011

Abschrift.

Der Reichsarbeitsminister
Va 5431/1936/42g

Berlin, SW 11, den 27. März 1942
Saarlandstr. 96

**Schnellbrief!**

An
die Herren Präsidenten
der Landesarbeitsämter

**Betrifft:** Arbeitseinsatz der Juden

Erlaß vom 11. 11. 1941 - Va 5431/8722/41 g -,
10. 12. 1941 - Va 5431/9629/41 g -.

Auf Anfrage hat der Herr Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches und Beauftragter für den Vierjahresplan mitgeteilt, daß nach den zur Zeit geltenden Richtlinien und inzwischen stattgefundenen Besprechungen Juden, die in einem kriegswichtigen Betrieb beschäftigt sind, bis auf weiteres grundsätzlich nicht mehr evakuiert werden.

Abschrift dieses Schreibens haben der Chef des Sicherheitsdienstes und des SD und des OKW Ri RÜ Amt erhalten.

Ich bitte um Kenntnisnahme. Über trotzdem noch auftretende Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Evakuierung von Juden bitte ich mir ggf. zu berichten.

Abdruck für die Arbeitsämter sind beigefügt.

Im Auftrag
gez. Dr. T i m m

Beglaubigt:
Unterschrift
Angestellte.

L 61

H2438 – 0012

Der Regierungspräsident
Führungsstab Wirtschaftsamt
für den Wehrwirtschaftsbezirk XII

Wiesbaden, den 11. April 1942
Wilhelmstr. 48
Fernruf 59481

B.E. 10,23/1052/42 g Wa.

**Geheim**

Abdruck an:
Industrie- und Handelskammern
Handwerkskammern
für den Wehrwirtschaftsbezirk XII

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich nehme auf meine Rundverfügung vom 17. 2. 1942 - B.E. 10,23/II-173/42 Wa.- Bezug. Die bisherigen Bestimmungen wurden dahingehend abgeändert, daß Einsprüche gegen eine Evakuierung auch dann erfolgen können, wenn die Juden in einem kriegswichtigen Betrieb beschäftigt sind. Bisher konnten Einsprüche nur dann erfolgen, wenn die Juden sich im geschlossenen Arbeitseinsatz befanden. Bei auftretenden Schwierigkeiten bitte ich mich unverzüglich zu benachrichtigen.

I. A.

gez. Dr. S c h n e i d e r.

Beglaubigt:
Rinn.
Angestellte.

Nachrichtlich an:
Landeswirtschaftsamt Koblenz und Saarbrücken

Der Regierungspräsident
Landeswirtschaftsamt
Koblenz
14 APR. 19
Tgb. Nr. 850 Beauftr.

K. K. B.3

H2438 – 0013

Der Regierungspräsident Abt.
Landwirtschaftsamt
für den Wirtschaftsbezirk Moselland

Koblenz, den 30.4.19
Karl-Schuhmacher-Str. 47
Fernruf 2501

B 5/18/65/42 g.
Vo/Li/Sehl.

# Geheim

Rundverfügung Nr. 223/42 IHK
203/42 HwK

Industrie- und Handelskammer Koblenz
— Zweigstelle Idar-Oberstein

An die
Industrie-und Handelskammern
und Handwerkskammern
im Wirtschaftsbezirk Moselland
je persönliche Anschrift o.V.i.A.

Betr.: Arbeitseinsatz der Juden.

Vorg.: Meine Rundverfügung vom 5.3.1942 Nr.126/42 IHK -115/42 HwK.

/ Anbei übersende ich einen Erlass des Herrn Reichsarbeitsministers vom 27.März 1942 (V a 5431/1836/42 g) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage
ges.Dr.Vollweiler.

Beglaubigt:
Angestellte.

Der Regierungspräsident Koblenz · Landwirtschaftsamt ·

Dem 4.5.42 zgar
RE 10.23 Vo

Beschränkt bleiben.

Weitere Weisungen behalte ich mir vor. Ich bitte, die in Betracht kommenden Arbeitsämter entsprechend zu unterrichten.

An den Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamtes Brandenburg, Berlin W 62.

---

Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Soweit auch für Ihren Bezirk die Aussiedlung von in Arbeit eingesetzten Juden in Frage kommt, bitte ich, im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD entsprechend zu verfahren.

gez. Fritz Saucke[illegible]

---

Der Regierungspräsident
Führungsstab Wirtschaft
für den Wehrwirtschaftsbezirk XII

Wiesbaden, den 12.12.1942
Wilhelmstr. 48
Fernruf 5948

III/11-B.E.10,23/3205/42 g.

**Geheim!**

Abdruck

an die Industrie-und Handelskammern und Handwerkskammern
für den Wehrwirtschaftsbezirk XII
- je persönl. Anschr. o.V.i.A.-

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

I.A.

gez. Dr. Schneider.

Beglaubigt:
Hellbach
Angestellte.

Der Regierungspräsident Wiesbaden – Führungsstab Wirtschaft für den Wehrwirtschaftsbezirk XII

Nachrichtlich:

a) Wirtschaftskammern
b) Landeshandwerksmeister
c) LWÄ Koblenz u. Saarbrücken
f.d. Wehrwirtschaftsbezirk XII
-je persönl. Anschr. o.V.i.A.

Der Regierungspräsident
Landeswirtschaftsamt
Koblenz
16 DEZ 1942
Tgb. No. 2627 Bearb.

| Leiter | Vertr. | B. Ges. | Abt. |
|---|---|---|---|
| R. | | Kartei | B 3 |
| R. | | Kr.Tagb. | L.A.K. |

L 61

H2438 – 0014

H2438 – 0015

Abschrift.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für
den Arbeitseinsatz

Berlin SW 11, den 26.11.42
Saarlandstr.96

Va 5431/7968/42 g

Schnellbrief

An die
Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter
-außer LAA Brandenburg -

**Geheim!**

Betrifft: Arbeitseinsatz der Juden; hier: Austausch der im kriegswichtigen Arbeitseinsatz stehenden Juden mit polnischen Arbeitskräften.

---

Im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und dem SD sollen nunmehr auch die noch in Arbeit eingesetzten Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert und durch Polen, die aus dem Generalgouvernement ausgesiedelt werden, ersetzt werden.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD teilt unter dem 26.10.1942 mit, daß voraussichtlich im Laufe des Monats November mit der Aussiedlung von Polen im Distrikt Lublin begonnen werde, um dort Raum für die Ansetzung von Volksdeutschen zu schaffen.

Die im Rahmen dieser Maßnahme auszusiedelnden Polen werden, soweit es sich bei ihnen um kriminelle und asoziale Elemente handelt, in Kz-Lagern untergebracht und zur Arbeit eingesetzt. Die übrigen Polen werden, soweit sie arbeitseinsatzfähig sind, ohne Angehörige in das Reich, insbesondere nach Berlin, abtransportiert, wo sie den Arbeitseinsatzdienststellen zum Einsatz in den Rüstungsbetrieben anstelle der abzulösenden Juden zur Verfügung gestellt werden.

Die durch den Einsatz der polnischen Arbeitskräfte freiwerdenden Juden werden Zug um Zug ausgesiedelt werden. Dabei wird zunächst auf die mit Handlangerarbeiten beschäftigten Juden zurückgegriffen werden, da ihr Austausch am leichtesten ist. Die übrigen sogenannten "qualifizierten" jüdischen Arbeitskräfte werden den Betrieben solange belassen, bis der polnische Ersatz durch eine von Fall zu Fall zu bestimmende Anlernzeit mit den Arbeitsvorgängen hinreichend vertraut gemacht worden ist. Hierdurch wird sichergestellt werden, daß Produktionsausfälle in den einzelnen Betrieben auf das äußerste Maß

Der Regierungspräsident
Landeswirtschaftsamt
für den Wirtschaftsbezirk Moselland

Koblenz, den 24. 12. 1
Emil-Schüllerstr. 43
Fernruf 2301

412

Geheim

B 3/18/2627/42 g
Schi./Li./Schr.

Geheim

Rundverfügung Nr. 807/42 IHK
743/42 HWK

An die
Industrie und Handelskammern
Handwerkskammern
für den Wirtschaftsbezirk Moselland
je persönliche Anschrift o.V.i.A.

Betr.: Arbeitseinsatz der Juden; hier: Austausch der im kriegswichtigen Arbeitseinsatz stehenden Juden mit polnischen Arbeitskräften.

Anbei übersende ich Abschrift eines Erlasses des Beauftragten für den Vierjahresplan und Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 26.11.1942 (Va 5431/7468/42 g) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Marquart

Nachrichtlich:
Landeswirtschaftsamt Luxemburg,
mit einem Mehrabdruck für die Industrie und Handelskammer Luxemburg
Gauwirtschaftsberater

H2438 – 0016

H-2438

EXHIBIT U.S.A. 177 ( L-61 )

Filed Dec. 11, 1945
Int. Mil. Trib.
Nürnberg.

# EXHIBIT U.S.A.

177

( L-61 )

A 088523

H2438 – 0017

H2438-0018

7 pages

EXHIBIT U.S.A. 177 ( L-61 )

H2438-0019

881